

Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **88 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer lauter zu optimistische Prognosen sowohl der Kosten als auch der Erträge des Bahnprojekts vorgeworfen.

Mit der zwingenden Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, wie dies die Alpen-Initiative fordert, wäre die Neat nach ihrer Fertigstellung zumindest ausgelastet. Nichts wäre widersinniger, als wenn der Bund jährlich ein riesiges Neat-Betriebsdefizit finanzieren müsste, weil die schweren Brummer weiterhin auf der Strasse durch die Schweiz fahren. Trotz dem sich abzeichnenden finanziellen Fiasko hat – neben dem Nationalrat – auch der Ständerat die Alpen-Initiative abgelehnt. Die Initiative renne offene Türen ein, der Lastwagenflut werde man auch mit dem Transitvertrag Meister, hiess es da in etwa. Nun garantiert dieser Vertrag zwar die 28-Tonnen-Limite, verhindert aber das weitere Anwachsen der Lastwagen auf keine Weise. Die Zahlen der jüngsten Vergangenheit sprechen eine deutliche Sprache. Abgesehen davon läuft der Transitvertrag Ende 2004 aus. Die Alpen-Initiative ihrerseits verlangt die vollständige Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene 10 Jahre nach Annahme durch das Volk. Genau dann, wenn erneuter Handlungsbedarf gegeben ist. Es liegt am Volk, dem Parlament auf die Schienen zu helfen. Die Alpen-Initiative setzt um, wovon Bundesrat Adolf Ogi immerzu spricht: Sie macht die Schweiz zu einem Musterbeispiel für die Bewältigung des Schwerverkehrs. Davon würden nicht nur die Urnerinnen und Urner profitieren, sondern wir alle, ob wir nun an Zubringerstrassen leben oder – und sei es auch nur ferienhalber – gute Höhenluft und prächtige Aussicht zu schätzen wissen. Nur wenn der unheilvolle Zirkel «mehr Verkehr = mehr Strassen = mehr Verkehr» usw. durchbrochen wird, bekommt der alpine Lebensraum die notwendige Überlebenschance. Die Alpen-Initiative bietet eine wichtige Voraussetzung.

Öko-Preis für Marie-Louise Bodmer-Preiswerk Wetterfest wie eine Eiche

von Dr. Jean Gottesmann, Einsiedeln

Wie schon kurz gemeldet, hat die WWF-Sektion Schwyz der langjährigen Präsidentin des Schwyzer Heimatschutzes, Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, ihren diesjährigen Öko-Preis verliehen. Nachstehend veröffentlichen wir auszugsweise die Laudatio anlässlich der Preisübergabe im Kollegium Schwyz, wo zu Ehren der unerschrockenen Anwältin von Natur und Landschaft eine symbolstarke Eiche gepflanzt wurde.

Eine Laudatio ist eine Lobrede auf eine Preisträgerin. Es ist mir als Lobredner eine grosse Freude, heute einen einzigartigen Menschen, eine Frau, unermüdete und beispielhafte Kämpferin für unseren Lebensraum zu feiern und auszuzeichnen. Auszeichnungen haben immer Symbolcharakter: heute wollen wir damit ein Zeichen setzen und den exemplarischen jahrzehntelangen Einsatz einer Frau für das Recht der Natur ehren und hervorheben. Ihr Vorbild soll anderen Menschen, vorab der Jugend Mut machen, Motivation und Ideal zu sein. (Anmerkung der Redaktion: An dieser Stelle folgte eine hier aus Platzgründen weggelassene längere Darstellung des persönlichen Lebenslaufes von Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, die in Zürich die Maturität A und B bestand und als erste Frau das Studium der Veterinärmedizin aufgenommen hatte, dann heiratete, sich ihrer Familie widmete und nach dem Tod ihres Mannes journalistisch tätig wurde.)

Zur selben Zeit entfaltete sich ihr zunehmendes Engagement für Naturschutz, später auch für Heimatschutz. Daraus erwachsen neue gewichtige Aufgaben und Verpflichtungen: Marie-Louise Bodmer wurde voll- und ehrenamtlich (!) zur Anwältin von Natur und Landschaft. Diese verdienstvolle Aktivität dauert nun seit gut 35

Jahren bis heute... In dieser Zeitspanne gab es Tiefschläge und Höhepunkte. Vorerst die weniger guten Erfahrungen: In den sechziger Jahren taten sich die Behörden noch schwer mit Natur- und Landschaftsschutz und mit einer dafür kämpfenden Frau (hat sich zwischenzeitlich viel geändert?). Es fehlte damals auch an gesetzlichen Bestimmungen. Eine spürbare Besserung trat mit der jeweiligen Inkraftsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, des Raumplanungsgesetzes und des Umweltschutzgesetzes ein. Sogar feindlich gesinnt waren ihr zeitweise höchste Behörden und wollten ihr als «persona non grata» gar den Aufenthalt im Kanton verleiden (es war halt für manche Politiker mit ihr nicht immer gut «Chriesi essen»: gewisse Herren von Schwyz waren Widerstand nicht gewohnt). Grosse Anerkennung zollten ihr andere Behördenmitglieder, die es sinnvoll fanden, sie zur Präsidentin der kantonalen Heimatschutzkommission (und damit zur Beraterin der Regierung) zu machen.

Ellenlang würde die Liste von geretteten Objekten, für die sie sich vehement und erfolgreich eingesetzt hat. Stellvertretend für andere erwähne ich die Erhaltung des bei Lauerz gelegenen Sägelgebietes (Flachmoor, heute Teil einer Moorlandschaft, beide von nationaler

Bedeutung) und die Freihaltung des Rigigipfels vor unpässlichen überdimensionierten Antennenanlagen. Ein besonderes Kunststück gelang ihr, als sie die beiden grössten kantonalen Naturschutzorganisationen, denen sie als aktives Mitglied angehört, dazu veranlasste, sehr eng zusammenzuarbeiten, nach dem Motto: Einigkeit macht stark. Diese Interessengemeinschaft zahlte sich denn auch sofort aus und führte zu grösserer Wirksamkeit von Naturschutzinterventionen. Mithin war sie gewissermassen der Vorläufer des Schwyzer Umweltrates. Auch da schrieb sie Naturschutzgeschichte.

Meine Damen und Herren, wir feiern heute die «Löwin von Schwyz» als «Grand Old Lady», die für kommende Generationen als Vorbild einer engagierten Kämpferin für die Erhaltung unseres Lebensraumes Beispiel ist. Der diesjährige Ökopreis geht erstmals an eine Einzelperson. Wir haben dafür das Setzen einer Marie-Louise-Bodmer-Eiche (genau einer Stieleiche/*Quercus robur*) ausgewählt, und zwar auf einem Platz der heranwachsenden und in Ausbildung stehenden Jugend als Symbol für die Weitergabe ihres Wissens und als Ansporn an die ihr stets eng verbundene Jugend, ihr kämpferisches Engagement weiterzuführen. Eichen sind sehr langlebig, zäh und robust, in jeder Hinsicht unser bestes Nutzholz: im Jahre 1961 hatte Marie-Louise Bodmer einen schweren Autounfall, weil sie einem verirrtten Reh auswich. Das Reh kam ungeschoren davon, zum Unterschied von Marie-Louise Bodmer mit insgesamt 38 Knochenbrüchen. Fazit: Ihre Liebe zur Natur und Kreatur wie auch ihre körperliche Zähigkeit und ihr Temperament, ihre Unerschrockenheit und ihr Mut sind ihr offensichtlich doch (wohl genbedingt) in die Wiege gelegt worden. Sie ist gewissermassen eine menschliche Eiche, schon zu Lebzeiten ein Denkmal.



Zu den analysierten Neubauten gehörte die Siedlung «Grimmenstein» in Walzenhausen (Bild Früh).

Heimatschutz Appenzell AR auf neuen Wegen

AR-chitektur im Dialog

red. Auf die Frage, was architektonische Qualität ist, haben während des vergangenen Frühjahres Laien und Fachleute, die das Bauen in Appenzell Ausserrhoden verfolgen, differenzierte und kritische Antworten gesucht. Sie taten dies mit einer Reihe von Beiträgen in der Regionalpresse und im Rahmen einer Fachtagung.

Ausgangspunkt bildete die Idee einer Gruppe, an der auch die Präsidentin der ausserrhodischen Heimatschutz-Sektion, Verena Früh, beteiligt war, und die sich zum Ziel gesetzt hatte, jeden zweiten Mittwoch in der «Appenzeller Zeitung» alte und neue Bauten der Region vorzustellen, zu diskutieren und zu beurteilen. Dabei sollte von vorhandenen und fehlenden architektonischen Qualitäten gesprochen und so eine öffentliche Diskussion zur Baukultur angeregt werden. Die Artikelserie unter dem Motto «AR-chitektur» löste in der Öffentlichkeit, bei den Behörden und unter Fachleuten eine lebhafteste und durchaus gewollte Diskussion aus. In einem Beitrag führte dazu einer der Initianten, Kantonsbaumeister Otto Hugentobler, Herisau, aus: «Die Auseinandersetzung mit Architektur soll der kulturellen Dimension des Bauens einen

Dienst erweisen. Der gültige Zeuge einer bestimmten Zeit, der gekonnte Gestaltungswille einer Persönlichkeit setzt Auseinandersetzung voraus. Die Ergebnisse zeitgenössischer Architektur und Planungen stossen oft auf Widerstand. Wenn sie von einem Teil der Bürger nicht auf Anhieb verstanden werden, mag es daran liegen, dass man dazu neigt, von dem her zu urteilen, was man kennt, und das sind gute und schlechte Bemühungen vergangener Zeiten. Urteilt man also aus der Sicht von gestern, merkt man morgen, dass man etwas hingestellt hat, was gestern gut war. Heutiges Bauen dient der aktuellen Bewusstseinsbildung und setzt somit Auseinandersetzung voraus. Damit akzeptiert man aber auch, dass Misserfolge ein Bestandteil der kreativen Entwicklung sind. Will man dieses Risiko nicht eingehen, kann

man nur das Bewährte wiederholen, und eine Entwicklung ist ausgeschlossen, ausser in Richtung zunehmender Mittelmässigkeit hin.

Architektur findet immer im öffentlichen Raum statt und braucht somit auch Akzeptanz. Es gilt daher, einen möglichst grossen Kreis von interessierten Mitmenschen in den Entstehungs- und Entwicklungsprozess miteinzubeziehen. Die Bemühung um Akzeptanz muss in einem Kommunikations- und Informationswillen begründet sein. Sobald die Denkprozesse der Architekten und Kunstschaffenden einsichtig gemacht sind, hat man zu meist den guten Willen der Betroffenen hinter sich. Lösungen, die mit gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Achtung erwachsen, haben eine grössere Chance, akzeptiert zu werden, auch wenn das Ergebnis neuartig und ungewohnt ist.»

Als vorläufiger Höhepunkt der Artikelserie fand dann anfangs Juni in der Fabrik am Rotbach in Bühler eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Architektonische Qualität und Verantwortung von Bauherrschaft, Architekten, Planern und Bauherren» statt. Über 100 Fachleute und Behördenmitglieder nahmen an ihr teil und zeigten damit, dass die Organisatoren einem echten Bedürfnis entsprochen hatten. Im Mittelpunkt stand ein Referat über «Was ist Qualität von Alltags-Architektur von Köbi Gantenbein, stellvertretender Chefredaktor der Zeitschrift «Hochparterre», in dem er die zuvor in der «Appenzeller Zeitung» veröffentlichten architekturkritischen Beiträge analysierte und bewertete. Ihm schlossen sich intensiv benützte Diskussionen in Gruppen und eine Besichtigung der Fabrik am Rotbach an. – Alles in allem: eine nachahmenswerte Aktion.

Zürcher Heimatschutz: Gewonnen!

ti. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Gemeinde Aeugst am Albis abgewiesen, die fünf Weiler und deren Umfeld der Bauzone zuweisen wollte. Gegen dieses Ansinnen hatte der Zürcher Heimatschutz bereits bei der Vorinstanz erfolgreich rekuriert.

1987 hatte die Gemeinde Aeugst den kommunalen Nutzungsplan festgelegt. Darin wurde das Gebiet der Weiler Habersaat, Obertal, Breiten/Chloster, Müliberg und Wängi sowie zum Teil ihr Umfeld der Bauzone zugewiesen. Der Zürcher Heimatschutz erhob gegen diese Festsetzung bei der Baurekurskommission II des Kantons Zürich Rekurs. Er verlangte, dass die Bauzonen im Bereich der genannten Weiler enger auf das bereits überbaute Gebiet zu begrenzen seien. Die Baurekurskommission II hiess den Rekurs 1989 gut und wies die Gemeinde an, ihren Nutzungsplan abzuändern. Dagegen rekurierte die Gemeinde beim Regierungsrat des Kantons Zürich, der jedoch 1991 gleich entschied wie die Vorinstanz. Die Gemeinde liess jedoch nicht locker und reichte nun beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den regierungsrätlichen Entscheid ein. Sie beantragte, diesen aufzuheben und machte eine Verletzung der Gemeindeautonomie, der Eigentumsgarantie sowie der Verfahrensgarantie geltend. Heimatschutz und Regierungsrat beantragten, die Beschwerde abzuweisen. Das Lausanner Gericht folgte dem und wies die Beschwerde als unbegründet ab.